

Saunaordnung

Wohnanlage im Königsegg
WEG Markusstraße 4, 6, 8 in 78479 Reichenau

1. Benutzung der Saunaanlage

Die Saunaanlage dient der Entspannung und Ruhe. Entsprechendes rücksichtsvolles Verhalten wird vorausgesetzt. Das gilt innerhalb und außerhalb der Saunakabine sowie in allen Bereichen der Saunaanlage. Die Beachtung der Saunaordnung liegt daher im Interesse sämtlicher Eigentümer und Mieter. Die Saunaordnung ist für alle Saunagäste verbindlich. Mit dem Betreten der Saunaanlage erkennen die Saunagäste diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

2. Zutritt Sauna

Die Benützung der Saunaanlage steht grundsätzlich jedem Eigentümer und Mieter und deren Haushaltsmitgliedern sowie den Feriengästen, die im Objekt wohnen, zu.

Die Reservierung erfolgt durch Eintragung in die in der Halle ausliegende Liste unter Angabe der Wohnungsnummer.

3. Eintritt

Vor dem Betreten der Saunaanlage zahlen Eigentümer/Mieter/Ferienwohnungsmieter den festgelegten Eintrittspreis in Höhe von:

Eigentümer/Mieter - Erwachsene	kostenlos
Gäste von Eigentümern/Mietern Erwachsene	kostenlos

4. Öffnungs- und Nutzungszeiten

Die Sauna ist in der Regel täglich von 08.00 Uhr bis abends 22.00 Uhr geöffnet.
Die Nutzungszeit ist im Einzelfall auf 3 Stunden begrenzt.

5. Verhalten in der Saunaanlage

Jeder Saunagast ist verpflichtet, vor dem Beginn des Saunabades, eine Körperreinigung unter der Dusche vorzunehmen. Es empfiehlt sich, den durch das Duschwasser befeuchteten Körper vor Betreten des Saunaraumes wieder abzutrocknen.

Das Tönen und Färben der Haare, Fuß- und Nagelpflege sowie das Rasieren ist nicht gestattet.

In die Saunaanlage werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren grundsätzlich nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.

Die Saunaanlage ist in sauberem Zustand zu verlassen.

6. Verhalten in der Saunakabine

Die Benutzung der Trockensaunakabine ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke, z. B. durch Schweiß, ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunakabine mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Kleidung in der Saunakabine oder auf Heizkörpern (auch in anderen Räumen) im Saunabereich ist untersagt.

Es ist verboten, die Sauna und ihre Einrichtungen allein zu benutzen. Aus Sicherheitsgründen müssen jeweils mindestens 2 Personen gleichzeitig in der Sauna anwesend sein.

Bei Benutzung der Saunakabine beachten Sie bitte, dass die hohen Temperaturen, 40° C am Fußboden und bis zu 100° C an der Decke, geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Vermeiden Sie jede Berührung des Ofens und anderer technischer Einrichtungen in der Saunakabine.

Hinweise zur Regelung, Einstellung und Temperaturkontrolle:

Mittelstellung des Drehknopfgreglers ca. 80 Grad Innentemperatur

Übliche Innentemperatur nach Herstellerangaben ca. 85-95 Grad

Empfohlene Einstellung am Drehknopfgregler (blauer Strich) ca. 82 Grad Innentemperatur

Temperaturkontrolle immer über den Innenthermometer vornehmen.

Temperaturanpassungen über den äußeren Drehknopfgregler vornehmen

Die als typisch anzusehenden aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen. Das Gleiche gilt für das Absteigen.

Die Saunagänge finden unbekleidet statt. Zugelassen ist aber auch ein um den Körper gebundenes Badetuch oder ein Saunakilt.

Badesandalen, Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik, Saunabürsten sowie Zeitungen und Druckschriften dürfen aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen nicht mit in die Saunakabine genommen werden.

Nehmen Sie Rücksicht auf andere Saunagäste und verweilen Sie ruhig in den Saunakabinen auf Ihrem Platz. Zeitungen lesen oder lautes Vorlesen in den Saunakabinen ist nicht gestattet. Wir empfehlen Ihnen entspanntes Sitzen oder Liegen mit abschließendem Aufsitzen, bevor Sie die Saunakabine verlassen.

In der Saunakabine ist jegliche Art der Benutzung von Einreibemitteln verboten. Auch das Auftragen von stark riechenden Essenzen, Saunahonig, Lotionen oder Saunasalz ist nicht gestattet.

Schaben, Kratzen, Bürsten und anderes Hantieren in den Saunakabinen bitten wir Sie, aus hygienischen Gründen zu unterlassen.

Eine Haftung für Schäden, die durch fahrlässiges Verhalten der Saunagäste verursacht wurde, wird nicht übernommen.

Die Saunakabine ist in sauberem Zustand zu verlassen.

7. Verhalten in der Ruhezone

In der Ruhezone darf nicht laut gesprochen oder gesungen werden. Jeder Saunagast hat alles zu unterlassen, was die übrigen Saunagäste stören könnte.

Die Benutzung von Handys ist in der gesamten Saunaanlage untersagt.

Der Verzehr von Speisen ist in der Ruhezone und Saunakabine untersagt.

Die Benutzung der Liegen ist nur bekleidet mit Bademantel oder ausreichend großem Saunatuch gestattet.

Bitte benützen Sie das bereitgestellte Vlies auf der Rolle im Ruheraum.

Es ist nicht gestattet, Liegen für die Dauer des Saunaaufenthaltes zu reservieren, z. B. durch Belegung mit Handtüchern oder Taschen. Dies gilt insbesondere im Ruheraum.

8. Aufsicht

Die Verwaltung oder das von ihr beauftragte Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung der Saunaordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Verwaltung oder das Aufsichtspersonal übt gegenüber den Saunagästen das Hausrecht aus. Saunagäste, die gegen die Saunaordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Saunaanlage ausgeschlossen werden.

9. Haftung

Die Saunagäste benutzen die Saunaanlage einschließlich seiner Einrichtungen und Zugangswege auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der WEG, die Saunaanlage und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die WEG nicht.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen (z. B. Bekleidung, Wertsachen, Bargeld usw.) wird nicht gehaftet. Die Saunagäste haben selbst für ihre persönlichen Sachen Sorge zu tragen.

Für die vom Gast herbeigeführten Schäden haftet dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Derartige Schäden sind unter Angabe der Personalien, unverzüglich zu melden.

Schlussbestimmungen

Die Verletzung der Saunaordnung gilt als vertragswidriger Gebrauch im Sinne der Bestimmungen der Mietverträge oder des Teilungsvertrages der WEG.

Unfriedenstiftende Intoleranz bei der Wahrnehmung der eigenen Rechte, die in keinem Verhältnis zum vorübergehenden Verstoß gegen Saunaordnung steht, gilt ebenfalls als vertragswidriger Gebrauch im Sinne und Geiste der Saunaordnung.

Jeder Bewohner haftet für seine Familienangehörigen, sein Dienstpersonal und Besucher hinsichtlich der Beachtung der Saunaordnung, ohne dass es auf ein Verschulden dieses Personenkreises ankommt.

Beschwerden über Verstöße gegen die Saunaordnung sind der Verwaltung oder dem von ihr beauftragte Aufsichtspersonals schriftlich zuzuleiten und werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Reichenau, den 04,11,2017

WEG Markusstraße 4, 6, 8 in 78479 Reichenau
vertreten durch den Verwalter